

Entscheidungsregeln für Konformitätsaussagen

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Gemäß DIN EN ISO/IEC 17025:2018 (Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien) ist festzulegen und zu dokumentieren, wie die Messunsicherheit bei Konformitätsbewertungen berücksichtigt wird.

Eine Entscheidungsregel legt fest, nach welchen Kriterien ein Prüfergebnis unter Berücksichtigung der Messunsicherheit mit einer festgelegten Anforderung verglichen und als konform oder nicht konform bewertet wird.

Eine solche Anforderung kann sich beispielsweise aus einer Norm, einer gesetzlichen oder technischen Vorgabe oder einem zwischen Kunde und Prüflabor vereinbarten Zielwert ergeben.

Keine Anforderung

Liegt keine konkrete Anforderung vor, wird keine Konformitätsaussage getroffen. Das Messergebnis wird einschließlich Messunsicherheit angegeben.

Entscheidungsregel V1

Soll ein Messwert ohne konkrete Anforderung bewertet werden, wenden wir die Entscheidungsregel V1 an. Die Ausgabe erfolgt ohne Messunsicherheit.

Entscheidungsregel V2

Liegt eine konkrete Anforderung vor, z. B. aus einer Norm oder als Kundenvorgabe, wird die Entscheidungsregel V2 angewandt.

Der Messwert wird ohne Messunsicherheit ausgegeben. Bei der Bewertung wird die erweiterte Messunsicherheit $\pm U$ berücksichtigt.

Beispiel:

- Anforderung $R'_w = 55$ dB. Mit Messunsicherheit $\pm 0,9$ dB
- Anforderung ist **bestanden**, wenn das Messergebnis $R'_w > 55,9$ dB ist.
- Anforderung ist **bedingt bestanden** bei $R'_w = 54,1$ dB – 55,9 dB
- Anforderung ist **nicht bestanden** bei $R'_w < 54,1$ dB.

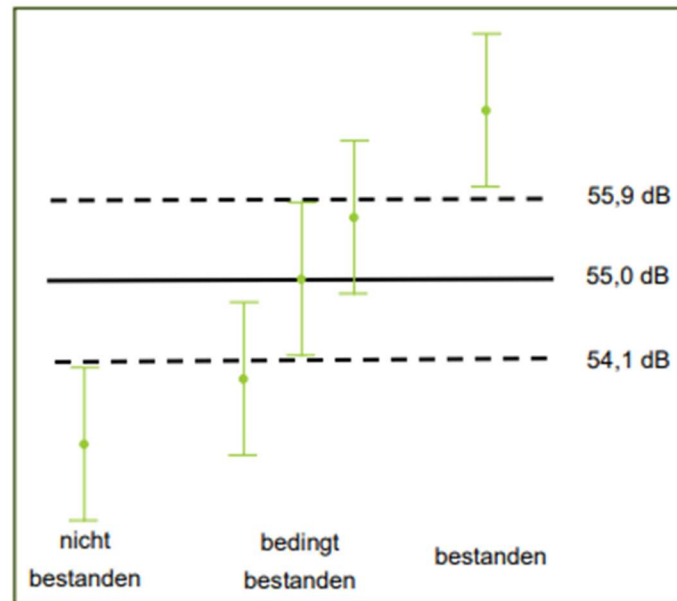


Abbildung 1: Exemplarisches Beispiel für Anforderung $R'_w = 55$ dB

Die angewandte Entscheidungsregel wird im Prüfbericht dokumentiert und transparent ausgewiesen.

Hinweis: Die Entscheidungsregel wird bei der Beauftragung vereinbart und kann bis unmittelbar vor der Messung geändert werden, sofern dies entsprechend dokumentiert wird.